

Pressemitteilung

Linz, 30. Dezember 2022

LK OÖ vertritt Bäuerinnen und Bauern vor den Sozialgerichten

Wichtige kostenlose Serviceleistung für die Mitglieder

Die Landwirtschaftskammer OÖ vertrat im Jahr 2022 insgesamt 95 Bäuerinnen und Bauern vor den Sozialgerichten in Linz, Wels, Steyr und Ried im Innkreis, davon 36 Mitglieder in Gerichtsverfahren wegen Erwerbsunfähigkeitspension, 46 Mitglieder in Verfahren wegen Pflegegeld und 13 Mitglieder in Verfahren wegen Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten oder Betriebsrenten. Insgesamt konnten im Jahr 2022 bereits 36 Verfahren positiv abgeschlossen werden und es wurden damit 96.892 Euro an Nachzahlungen und insgesamt 21.957 Euro an laufenden monatlichen Zahlungen erkämpft.

„In 67 Fällen haben die Referenten der Landwirtschaftskammer OÖ im Sozialreferat die Vertretung vor den Sozialgerichten für unsere Bäuerinnen und Bauern im Jahr 2022 neu übernommen. Diese Serviceleistung seitens der Landwirtschaftskammer soll unsere Mitglieder bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche unterstützen. Selbst wenn das Verfahren negativ ausgeht, haben die Parteien keine Kosten zu tragen“, betont Präsident Franz Waldenberger.

Anträge auf Erwerbsunfähigkeitspensionen, Unfallrenten oder Pflegegeld werden seitens der Sozialversicherungsträger mit Bescheid erledigt. Werden Anträge abgelehnt, so hat der Versicherte die Möglichkeit, eine Klage beim Arbeits- und Sozialgericht einzubringen. Bäuerinnen und Bauern können sich mit einem ablehnenden Bescheid an die Mitarbeiter der Bezirksbauernkammer wenden. Die Vertretung vor Gericht erfolgt durch Juristen der Landwirtschaftskammer OÖ. Diese übernehmen die Klagsvertretung kostenlos, sofern diese sinnvoll bzw. erfolgsversprechend erscheint. Selbst wenn das Verfahren negativ ausgeht, haben die Parteien keine Kosten zu tragen.

Mit jeder Klage ist ein einzelnes Schicksal verbunden

Der 83jährigen Altbäuerin Frau M. wurde die Erhöhung des Pflegegeldes auf die Stufe 4 von der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) abgelehnt, dafür sind mehr als 160 Pflegestunden monatlich erforderlich. Bisher hatte Frau M. ein Pflegegeld der Stufe 3, allerdings wurde ihr Gesundheitszustand vor allem auch aufgrund der fortschreitenden Demenzerkrankung immer schlechter. Mit dem gerichtlichen Sachverständigengutachten wurde aufgrund der massiven Verwirrheitszustände von Frau M. ein monatlicher Pflegebedarf von über 200 Stunden sowie ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand festgestellt. Dies entsprach so gar nicht dem Ergebnis der Begutachtung durch die Sozialversicherung der Selbständigen. Mit der Klage beim Sozialgericht konnte für die Altbäuerin, welche von der Tochter mit Hilfe einer 24-Stunden-Pflege umsorgt und gepflegt wird, sogar das Pflegegeld der Stufe 5 erkämpft werden. Das macht einen monatlichen Mehrbetrag des Pflegegeldes von 492,90 Euro aus.

Bei einem anderen Fall wurde dem Vollerwerbslandwirt Herrn F. die vorläufige Betriebsrente im Ausmaß von 20 Prozent, welche er aufgrund eines landwirtschaftlichen Arbeitsunfalls zugesprochen bekommen hatte, anlässlich seiner Pensionierung abgefunden. Diese Abfindung der Betriebsrente bei Pensionierung bzw. Aufgabe der Betriebsführung entspricht den gesetzlichen Regelungen und ist daher rechtmäßig. Allerdings wurde bei der Abfindung angenommen, dass die Folgen des Arbeitsunfalls ein Jahr nach dem Arbeitsunfall unter 20 Prozent absinken würden und daher wurde die Betriebsrente nur mit 1.661 Euro abgefunden. Herr F. hatte beim Arbeitsunfall einen kompletten Riss der Trizeps-Sehne erlitten und es besteht nach wie vor eine massive Bewegungseinschränkung des Oberarms.

Daraufhin wandte sich Herr F. direkt an die Rechtsabteilung der Landwirtschaftskammer und wurde in einem telefonischen Beratungsgespräch über die Möglichkeit einer Klage und kostenlosen Vertretung durch die Juristen des Sozialreferats der Landwirtschaftskammer informiert. Die Juristen der LK OÖ strengten in diesem Fall ein Gerichtsverfahren an, das nach Einholung eines unfallchirurgischen Sachverständigengutachtens erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Herr F. erhielt eine Abfindung seiner Betriebsrente als 25-prozentige Dauerrente mit einem Betrag von insgesamt 24.886,30 Euro.



Bildtext: Mit der Vertretung der Mitglieder vor Sozialgerichten können Juristen der Landwirtschaftskammer OÖ viel zur finanziellen Linderung bei einzelnen Schicksalen beitragen.

Bildnachweis: Adobestock/Africa Studio, Abdruck honorarfrei

Kontakt: Mag. Elisabeth Frei-Ollmann,
Tel +43 50 6902-1591, elisabeth.frei-ollmann@lk-ooe.at